

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement

Datum:  
20.02.2024

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **Gutachten und Beratungsleistungen 2023**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	29.02.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Gem. Ziffer 5 der Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3) in der Fassung vom 11.04.2011 ist der Rat der Hansestadt Lüneburg über die im Vorjahr erfolgten Gutachten und Beratungsleistungen zu unterrichten. Die Richtlinie ist zur Kenntnis als Anlage 1 beigefügt. Die in 2023 erfolgten Vergaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Insgesamt wurden Gutachten und Beratungsleistungen im Umfang von insgesamt: 318.980,00€ netto/ 379.586,22€ brutto vergeben.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle noch einmal die Vergabevolumina der letzten 5 Jahre (2018-2022) genannt.

2018 117.369,74 € (netto) 139.669,99 € (brutto)

2019 126.093,65 € (netto) 150.051,45 € (brutto)

2020 218.574,05 € (netto) 259.264,64 € (brutto)

2021 206.858,27 € (netto) 244.912,96 € (brutto)

2022 324.990,39 € (netto) 386.647,29 € (brutto)

#### **Folgenabschätzung:**

##### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+)	Erläuterung der Auswirkungen
--	------	------------------------	------------------------------

		und/oder negativ (-)	
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	+	
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Anlage 1: Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg (3-3)

Anlage 2: Übersicht Gutachten und Beratungsleistungen 2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

## **Richtlinie hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg**

1. Gutachten und Beratungsleistungen werden als Sachverständigenleistungen im Sinne der VV Nr. 1.3 zu § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) definiert.

***Danach sind Sachverständigenleistungen entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.***

2. Diese Richtlinie findet keine Anwendung auf:
  - Fälle bis zu einem Auftragswert von 5.000 € (netto) – Bagatellfälle -
  - Fälle aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben (z.B. Baugesetzbuch, Bundesversorgungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung)
  - Fälle technischer Gutachten, die routinemäßig anfallen (z.B. für Baugrunduntersuchungen und statische Berechnungen), ohne dass gesetzliche Vorgaben den Einsatz externer Stellen vorschreiben
  - Fälle gerichtlicher Anordnung
  - Fälle der Rechtsberatung in gerichtlichen Prozessen,
  - Fälle der Inanspruchnahme von bereits abgeschlossenen Rahmenverträgen,
  - Fälle laufender Wartungs- und Pflegeverträge
  - Verträge zur Beantwortung von ausschließlich technischen Fragestellungen zur Umsetzung von bereits beschlossenen Projekten
  - Werkverträge, die keine gesondert vereinbarten Beratungsleistungen zum Gegenstand haben oder
  - Gutachten und Beraterverträge in untrennbarem Zusammenhang mit Forschungs- und Bildungsförderungsprojekten
  
3. Gutachten und Beratungsleistungen sind nur dann extern zu vergeben, wenn in der Verwaltung Wissen oder Kapazitäten nicht ausreichend vorhanden sind und der Informationsbedarf zwingend unabweislich ist. Vorab ist zu prüfen, ob die benötigten Informationen nicht durch vergleichbare öffentliche Studien (z.B. durch Recherche in öffentlichen Datenbanken) oder kostenfrei durch Hochschulen gewonnen werden können. Auch die Möglichkeit der gemeinsamen Auftragsvergabe mit anderen Stellen (z.B. anderen Kommunen) ist vorab zu klären.
  
4. Gutachten und Beratungsleistungen sind in einem transparenten Verfahren zu vergeben. Die Vergabe richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 12.10.2005 (Vergabeordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Daneben sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Gutachten sind Entscheidungshilfen und kein Entscheidungersatz. Daran hat sich die Fragstellung an den Gutachter auszurichten.
  - Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote sind u.a. zu prüfen:
    - Konkretes Eingehen auf die Fragestellung,
    - Erfahrungen und Referenzen der oder des Sachverständigen
    - Vorkenntnisse in Bezug auf den zu vergebenden Auftrag
    - Wirtschaftlichkeit
  - Vorbereitung von Gutachten und Beratungsleistungen und späterer Auftrag sind strikt zu trennen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die im Vorfeld der Auftragserteilung bei der Erstellung der Vergabegrundlagen mitgewirkt haben.
5. Alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen werden **unmittelbar** der Stabsstelle 02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - gemeldet. Für die Meldung ist der unter P:\\_Public\II) Dezernat II\II-02) Stabsstelle\Gutachten und Beratungsleistungen bereit gestellte Vordruck zu verwenden.
- Die Stabsstelle 02 – Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement - führt eine Übersicht über alle Vergaben von Gutachten und Beratungsleistungen und unterrichtet den Rat bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.
6. Den städtischen Gesellschaften wird empfohlen, die Richtlinien hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Stadt Lüneburg entsprechend anzuwenden.
7. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Dienstanweisung vom 03.03.2005 hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.

Lüneburg, 11.04.2011

Ulrich Mädge  
Oberbürgermeister

**Meldevordruck über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg  
gem. Richtlinie 3-3 für das Jahr 2023**

Zust. Bereich/ lfd. Nr.	Bezeichnung der Auftragsvergabe	Name und Adresse der/ des Sachverständigen	Begründung für die Auftragsvergabe	Höhe des Auftragsvolumens (netto/ brutto)/ Zeitpunkt der Vergabe	Vergabeart	Ergebnis des Gutachtens/ der Beratungsleistung
01N.2/01	Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für eine Immobilie in zentraler Lage am Lüneburger Marktplatz	Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Büro Hamburg, Poststraße 25, 20354 Hamburg	Die Vergabe stellt eine (Teil)Maßnahme des geförderten Projekts Innenstadtdialog HLG im Rahmen des Bundesförderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte u. Zentren (ZIZ) dar.	n: 13.361,34€ b: 15.900,00€ 23.05.2023	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	Schlüssiges und realisierbares (Nach)Nutzungskonzept
01N.2/02	Konzeptionierung eines Zukunftsmodells für den Lüneburger Wochenmarkt	Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Büro Hamburg, Poststraße 25, 20354 Hamburg	Die Vergabe stellt eine (Teil)Maßnahme zur Umsetzung des im Rahmen des Bundesförderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte u. Zentren (ZIZ) geförderten Projekts „Innenstadtdialog HLG“ dar.	n: 14.900,00€ b: 17.731,00€ 04.10.2023	Öffentliche Ausschreibung	Ermittlung der zentralen Anforderungen an den künftigen Wochenmarkt und Ableitung von konkreten Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen
01N.2/03	Konzeption eines Dialograums in der Lüneburger Innenstadt	Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH, Hörder Hafestraße 11, 44263 Dortmund	Die Vergabe stellt eine (Teil)Maßnahme zur Umsetzung des im Rahmen des Bundesförderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte u. Zentren (ZIZ) geförderten Projekts „Innenstadtdialog HLG“ dar.	n: 13.487,39€ b: 16.050,00€ 10.10.2023	Öffentliche Ausschreibung	Es soll ein neuer Raum für den Austausch unter anderem von und mit Bürger:innen, maßgeblichen Akteuren:innen der Innenstadt und Institutionen vor Ort entstehen. Ein geeignetes Format wird im Rahmen der Konzepterstellung erarbeitet.
05/01	Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels	ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH Schopenstehl 15, 20095 Hamburg	Gesetzliche Vorgabe zur Erstellung eines Mietspiegels ab eine Einwohnerzahl von 50.000	n: 50.000€ b: 59.500€	Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb	Qualifizierter Mietspiegel für die Hansestadt Lüneburg

**Meldevordruck über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg  
gem. Richtlinie 3-3 für das Jahr 2023**

10/ 01	Beratungsleistungen zur Unterstützung der dig. Transformation des Bereich 63	Modusco e.G. Kurfürstendamm 11 10719 Berlin	Die Durchführung des komplexen und anspruchsvollen Projektes der digitalen Transformation von Verwaltungsleistungen der Bauaufsicht und Denkmalpflege soll durch verwaltungsexterne Fachberatung begleitet werden	n:78.750,00€ b: 93.712,50€	Öffentliche Ausschreibung	Noch nicht abgeschlossen
10/02	Ausschreibung der Postdienstleistungen 2023/24	Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL)	Sammelausschreibung	n: 2.500,00€ b: 2.975,00€		Vertragsabschluss mit dem Lüneboten
20/01	Mandatierung/ Beratung	Kanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbH Campus Jungfersee Konrad-Zuse-Ring 12A 14469 Potsdam	Überprüfung des Verfahrens zur Festsetzung der Kreisumlage des Landkreis Lüneburg inkl. abschließender Moderation	n: 11.726,41€ b: 13.954,43€	Freihändige Vergabe	Es bestehen Anhaltspunkte, dass das Verfahren nicht den Anforderungen des § 15 NFAG entspricht. Eine anschließende Moderation/Diskussion mit den HVB ergab keinen Konsens zu weiteren Schritten.
20/02	Beratung	Becker Büttner Held, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin	Beratung und Workshops für die anstehenden Konzessionsausschreibungen Strom und Gas	n: 20.582,78€ b: 24.493,51€	Freihändige Vergabe einer spezialisierten Kanzlei für Energie- und Infrastrukturrecht	Festlegung von Art und Laufzeit der Konzessionsverträge gemeinsam mit der Politik, sowie Erstellung einer Interimsvereinbarung bis zur Inkrafttreten der neuen Verträge

**Meldevordruck über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg  
gem. Richtlinie 3-3 für das Jahr 2023**

20/03	Beratung	Becker Büttner Held, Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin	Prüfung der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Fernwärmevertrag (rechtliche Prüfung der Verträge sowie die Untersuchung von etwaigen Handlungsoptionen und Einflussmöglichkeiten)	n:19.492,08€ b: 23.195,58€	Freihändige Vergabe einer spezialisierten Kanzlei für Energie- und Infrastrukturrecht  Eine hohe fachliche Expertise, bisherige fachliche Begleitung durch das Unternehmen bei thematisch verbundenen politischen Workshops bspw. „Mögliche Handlungsoptionen zur Wegenutzung für Strom, Gas und Wärme in der Hansestadt Lüneburg“	Abschluss einer 2. Ergänzungsvereinbarung mit der Avacon Natur GmbH durch VA Beschluss am 19.09.2023 (VO/10879/23)
20/04	Beratung	Rechtsanwalt Menking Arnumer Kirchstraße 2 30966 Hemmingen	Beratung und Durchführung der Energieausschreibungen für Strom- und Gasbezug	n: 8.000,00€ b: 9.520,00€	Freihändige Vergabe	Strom- und Erdgaslieferung für 2024 und 2025

**Meldevordruck über die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg  
gem. Richtlinie 3-3 für das Jahr 2023**

34/01	Erstellung eines Nachhaltigen Klimaanpassungskonzept (Erstvorhaben), sowie Vermittlung von Kompetenzen durch Prozessunterstützung	GEO-NET Umweltconsulting GmbH Große Pfahlstraße 5a 30161 Hannover Mit Unterbeauftragung von: MUST Städtebau GmbH Eigelstein 103 50668 Köln Dr. Pecher AG Klinkerweg 5 40699 Erkrath	Die Hansestadt Lüneburg ist auf das Wissen und die Personalstärke eines erfahrenen externen Büros angewiesen und diese externe Beratung ist im Förderbescheid beinhaltet.	n:75.240,00€ b: 89.535,60€  11.10.2023	Öffentliche Ausschreibung	Es handelt sich um einen Auftrag, der im Mai 2025 abgeschlossen sein wird.
82/01	Beratungsleistungen für die europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen für die Schulen/Sporthallen	MT-Consult GbR Alte Bahnhofstr. 56a 44892 Bochum	Erstellung von rechtssicheren Vergabeunterlagen im offenem Verfahren und Erstellung von umfangreichen Kalkulationstabellen	n: 5.470,00€ b: 6.509,30€  08.08.2023	Freihändige Vergabe	Rechtssichere Vergabeunterlagen im offenen Verfahren Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters
82/02	Beratungsleistungen für die europaweite Ausschreibung von Sicherheitsleistungen/Wachdiensten für die NU und GU's für Geflüchtete	MT-Consult GbR Alte Bahnhofstr. 56a 44892 Bochum	Erstellung von rechtssicheren Vergabeunterlagen im offenem Verfahren und Erstellung von umfangreichen Kalkulationstabellen	n:5.470,00€ b: 6.509,30€  20.09.2023	Freihändige Vergabe	Rechtssichere Vergabeunterlagen im offenen Verfahren Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters

**Gesamt: 318.980,00€ netto/ 379.586,22€ brutto**